

# Informations- und Preisblatt Strom Optima Flex



Ausgabe 27.03.2024



## Preisübersicht

	Energiepreis	Energiepreis
	Exkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt
<b>Verbrauchspreis</b> in ct/kWh	20,5967	24,7160
<b>Grundpreis</b> in Euro/Monat	3,1900	3,8280

## Angebotsgültigkeit

Das Angebot auf Abschluss eines Stromlieferungsvertrages ist gültig von 01.04.2024 bis 30.06.2024 für Haushalts- und Landwirtschaftskunden mit nicht gemessener Leistung und einer Absicherung bis 36 Ampere im Verteilnetzgebiet der Netz Niederösterreich GmbH bei Netzanschluss ans Ortsnetz (E7M7).

Die Preise sind reine Energiepreise. Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelte, die Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag, Biomasseförderbeitrag (Zuschlag für die Förderung von Ökostromanlagen), KWK-Pauschale sowie sonstige jeweils aktuelle Steuern und Abgaben auf Netz und Energie. Derzeit auf Energie: Elektrizitätsabgabe 0,1200 ct/kWh (inkl. USt.)

## Vertragsinformation

Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und vom Lieferanten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden.

## Preis Anpassung

### i. Energie-Verbrauchspreis neu

Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf des ersten Vertragsjahres, **abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen betreffend Preisanpassung**, im 12-Monatsrhythmus mit folgender Preisanpassungsformel angepasst und auf 4-ct-Kommastellen gerundet (exkl. USt):

$$VP_{\text{neu}} = VP_{\text{alt}} \times \frac{\text{ÖSPI}_{\text{neu}}}{\text{ÖSPI}_{\text{alt}}}$$

VP neu (ct/kWh) Energie-Verbrauchspreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)

VP alt (ct/kWh) Energie-Verbrauchspreis der letzten 12 Monate

ÖSPI neu ÖSPI-Wert des 1. Monats des Quartals in dem die Preisanpassung erfolgt

ÖSPI alt Der 12 Monate vor ÖSPI neu veröffentlichte ÖSPI-Monatswert.

Der Österreichische Strompreisindex (ÖSPI) der Österreichischen Energieagentur wird veröffentlicht unter:

[https://www.energyagency.at/fileadmin/1\\_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi\\_gruppe/oespi\\_gruppe\\_monatswerte.pdf](https://www.energyagency.at/fileadmin/1_energyagency/presseaussendungen/strompreisindex/oespi_gruppe/oespi_gruppe_monatswerte.pdf)

### Beispiel

#### Anpassung Energie-Verbrauchspreis neu nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag am 15. April 2023 abgeschlossen mit einer Preisgarantie von 12 Monaten, also bis zum 14. April 2024. Ab 15. April 2024 gilt Ihr neuer Preis (=VP neu). Zur Berechnung des Preises werden der Basiswert und der ÖSPI-Wert vom April 2023 (ÖSPI alt) sowie der ÖSPI-Wert vom April 2024 (ÖSPI neu) in die Formel oben eingesetzt. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 15. April 2025 in derselben Art und Weise.

### ii. Energie-Grundpreis neu

Der Energie-Grundpreis wird nach Ablauf des ersten Vertragsjahres **abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen** im 12-Monatsrhythmus mit folgender Preisanpassungsformel angepasst und auf 2-Kommastellen gerundet (exkl. USt):

$$GP_{\text{neu}} = GP_{\text{alt}} \times \frac{VPI_{\text{neu}}}{VPI_{\text{alt}}}$$

GP neu Energie-Grundpreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)

GP alt Energie-Grundpreis der letzten 12 Monate

VPI neu Der erste veröffentlichte VPI-Wert im Quartal vor dem Quartal, in dem die Preisanpassung erfolgt

VPI alt Der VPI-Wert, der 12 Monate vor dem VPI neu-Wert veröffentlicht wurde.

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria, veröffentlicht unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi#accordion-heading-1-1>.

### Beispiel

#### Anpassung Energie-Grundpreis neu nach Ablauf der Preisgarantie:

Sie haben Ihren Vertrag am 15. April 2023 abgeschlossen mit einer Preisgarantie von 12 Monaten, also bis zum 14. April 2024. Ab 15. April 2024 gilt Ihr neuer Preis (= GP neu). Zur Berechnung des Preises werden der Basiswert und der VPI-Wert vom Jänner 2023 (VPI alt) sowie der VPI-Wert vom Jänner 2024 (VPI neu) in die Formel oben eingesetzt. Die nächste Preisanpassung erfolgt am 15. April 2025 in derselben Art und Weise.

Wird der ÖSPI von der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen EVN Energievertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt. Wird der VPI 2015 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

## Preisinformation

Über den neuen Energie-Verbrauchspreis werden Sie nach Bekanntgabe einer aktuellen E-Mail-Adresse per E-Mail oder einer Mobilnummer per SMS im Vorhinein informiert. Die Bekanntgabe der für den Erhalt der Preisinformation benötigten Kontaktdaten kann über unser Service-Portal "Meine EVN" oder über das kostenlose EVN Service Telefon unter 0800 800 100 erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Sie über Preisanpassungen nicht informiert werden, wenn wir keine E-Mail-Adresse bzw. Mobilnummer von Ihnen erhalten. Eine Änderung der Kontaktdaten ist ehestmöglich bekanntzugeben. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Zustellbarkeit von E-Mails an die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit möglich ist bzw. die korrekte Mobilnummer bereitgestellt wurde. Die neuen Preise gelten unabhängig davon, ob Sie die Preisinformation erhalten.

Der Wechsel auf eine andere Preisgeneration desselben Tarifproduktes oder auf ein anderes "Flex"-Produkt ist nicht zulässig.

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG  
EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf  
T +43 2236 200-0  
F +43 2236 200-2030  
info@evn.at, www.evn.at

Sitz der Gesellschaft:  
2344 Maria Enzersdorf  
Registriert Landesgericht Wr. Neustadt  
FN 221804 h  
UID Nr. ATU54073005

Unbeschränkt haftender Gesellschafter (Komplementär):  
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH  
Sitz der Gesellschaft in Wien.  
Eingetragen beim Handelsgericht Wien unter FN 211838 b

### Allgemeine Lieferbedingungen

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“), welche integrierter Vertragsbestandteil sind, **ausgenommen Punkt V.3. betreffend Preisanpassung** (abrufbar unter [www.evn.at/agb](http://www.evn.at/agb)). Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 0800 800 100 zur Verfügung.

### Attraktive Vorteile mit der EVN Bonuswelt

Bonuspunkte sammeln und doppelt sparen. EVN Bonuswelt teilnahmeberechtigt sind alle Strom- und Erdgaskunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG soweit sie Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG sind.

### Inkl. Strom-Unfallversicherung

Versichert sind sämtliche Unfälle, die auf die direkte Einwirkung von elektrischem Strom zurückzuführen sind (ausgenommen Blitzschlag). Es sind der Stromkunde und die mit ihm im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen weltweit versichert sowie Personen auf dem Grundstück oder in der Wohnung des jeweiligen Stromkunden. Die näheren Bestimmungen zur Unfallversicherung finden Sie unter [www.evn.at/stromunfallversicherung](http://www.evn.at/stromunfallversicherung).

gen weltweit versichert sowie Personen auf dem Grundstück oder in der Wohnung des jeweiligen Stromkunden. Die näheren Bestimmungen zur Unfallversicherung finden Sie unter [www.evn.at/stromunfallversicherung](http://www.evn.at/stromunfallversicherung).

### Smart Meter Abrechnung

Verpflichtende Information gem. § 81 Abs 6 ElWOG: Wurde ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) durch Ihren örtlichen Verteilernetzbetreiber installiert und liegt Ihrem Strombezug eine jährliche Abrechnung zugrunde, haben Sie die Möglichkeit, statt einer Jahresrechnung monatliche Rechnungen zu erhalten. Wir weisen Sie darauf hin, dass in diesem Fall die monatlichen Rechnungsbeträge – im Gegensatz zu Teilbetragsvorsreibungen bei jährlicher Abrechnung, deren Betrag in gleicher Höhe veranschlagt wird – bei stark variierendem Verbrauchsverhalten und/oder bei Schwankungen des Energiepreises unterschiedlich hoch ausfallen können.

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.

### Stromkennzeichnung

gemäß § 78 und § 79 ElWOG 2010 i.d.g.F. und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 i.d.g.F.

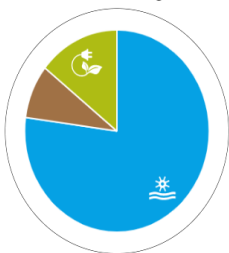
Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen ist die Darstellung der Stromkennzeichnung für alle Energielieferanten einheitlich. Die Grafiken werden aus der Herkunftsnachweisdatenbank der Regulierungsbehörde erzeugt.

Unter [www.evn.at/herkunft](http://www.evn.at/herkunft) finden Sie die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung.

## Stromkennzeichnung

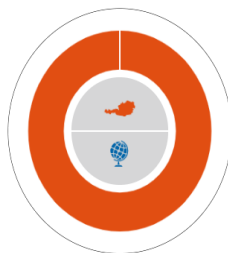
Versorgermix 01-2022 bis 12-2022 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie



77,16 % aus Wasserkraft  
8,58 % aus fossilen Energieträgern  
14,26 % aus sonstigen Erneuerbaren

Herkunft



100 % der Nachweise kommen aus Österreich

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

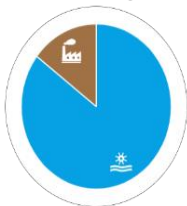
[www.evn.at/herkunft](http://www.evn.at/herkunft)

überprüft durch E-Control

## Produktmix

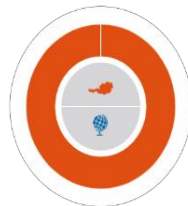
Produktfamilie Standard 01-2022 bis 12-2022 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Technologie



85,41 % aus Wasserkraft  
14,59 % aus fossilen Energieträgern

Herkunft



100 % der Nachweise kommen aus Österreich

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

[www.evn.at/herkunft](http://www.evn.at/herkunft)

überprüft durch E-Control